

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	74 (2024)
Heft:	2
Artikel:	Begegnungsraum Republik : die Schweiz und die transnationale Monarchie im 19. und frühen 20. Jahrhundert
Autor:	Song, Moritz Alexander
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1062296

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Begegnungsraum Republik. Die Schweiz und die transnationale Monarchie im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Moritz Alexander Sorg

The Republic as a Space of Encounter. Switzerland and the Transnational Monarchy in the 19th and Early 20th Century

Although one of the few republics in nineteenth-century Europe, Switzerland played an important role in the transnational networks of European monarchies in the late nineteenth and early twentieth century. The article shows how the republican character of Swiss society and the country's political neutrality made Switzerland an attractive holiday spot for European royals, which during the First World War and its aftermath gained political importance, providing a channel of communication, a meeting point, and even a safe haven in times of political upheaval. Drawing on sources from the Swiss Federal Archives and multiple royal archives, the article elaborates how Swiss authorities dealt with royal figures in their country and the problems royal visitors and refugees presented to them. Furthermore, the article explains why European and non-European royals kept on returning to Switzerland and thereby contributes to a better understanding of monarchic networks and the Swiss position in a politically changing Europe.

Am 9. April 1917 bestieg Wladimir Iljitsch Lenin am Bahnhof von Zürich einen Zug und trat eine der wohl berüchtigtesten Bahnreisen der Geschichte an. Sechs Tage lang reiste er von der Schweiz über Deutschland und Schweden nach Petrograd, wo er eine führende Rolle in der bolschewikischen Revolution spielen sollte. Lenins legendäre Zugreise bildete den Endpunkt seines Exils in der Schweiz, wo er sich seit 1908 aufgehalten hatte.¹ Die Präsenz des Revolutionsführers sowie mehrerer Hundert weiterer russischer und internationaler Revolutionäre in der Eidgenossenschaft ist ein vielfach zitiertes Beispiel für die zentrale Rolle, welche die Schweiz als Aufenthalts- und Austauschort revolutionärer sowie nationalistischer Exilgruppen aus ganz Europa vom 19. Jahrhundert bis in den Ersten Weltkrieg hinein spielte.² Während diese revolutionären und nationalistischen Umtriebe im Kontext des Ersten Weltkriegs in der Forschung immer wieder Niederschlag finden, ist die Rolle der Schweiz als Knotenpunkt transnationaler monarchischer Netzwerke bisher kaum wissenschaftlich untersucht worden.³ Wie dieser Aufsatz zeigen wird, war die Republik Schweiz im

¹ Victor Sebestyen, Lenin. Ein Leben, Berlin 2017, S. 327–343.

² Jakob Tanner, Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015 (Europäische Geschichte im 20. Jahrhundert), S. 132–135.

³ Für eine populärwissenschaftliche und anekdotische Auseinandersetzung mit monarchischen Aufenthalten in der Schweiz vgl. Michael van Orsouw, Blaues Blut. Royale Geschichten aus der Schweiz, Baden 2019; für aktuelle Forschungen zur Geschichte der transnationalen Beziehungen europäischer Monarchien vgl. z. B. Johannes Paulmann, Searching for a «Royal International». The Me-

Ersten Weltkrieg aber eines der wichtigsten Zentren grenzübergreifender monarchischer Interaktion, was auf einer aus dem 19. Jahrhundert herrührenden Tradition monarchischer Aufenthalte in der Schweiz aufbaute und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein seine Spuren hinterliess. In chronologischer Abfolge wird im Folgenden die Bedeutung der Schweiz für die transnationale Monarchie im 19. Jahrhundert, im Ersten Weltkrieg und nach 1918 herausgearbeitet. Damit ergänzt der Aufsatz die bestehende Forschung zur schweizerischen Migrations- und Emigrationsgeschichte mit Fokus auf den Ersten Weltkrieg um eine monarchische Perspektive, lenkt den Blick der neueren Forschung zu monarchischen Exilen auf das bislang unterbelichtete, aber zentrale Beispiel der Schweiz und trägt somit zu einem besseren Verständnis transnationaler monarchischer Netzwerke im 19. und 20. Jahrhundert bei.⁴

Urlaubsort im monarchischen Europa des langen 19. Jahrhunderts

Das Europa des 19. Jahrhunderts war ein von Monarchien dominierter Kontinent. Mit ihrer republikanischen Staatsform stellte die Schweiz eine Ausnahmeerscheinung dar. Trotz oder gerade wegen dieser durch die aussenpolitische Neutralität des Landes zusätzlich bestärkten Aussenseiterrolle war die Eidgenossenschaft in die politische Welt Europas, beispielsweise als Sitz staatenübergreifender Organisationen wie dem Internationalen Roten Kreuz, durchaus integriert.⁵

Ebenso begann die Schweiz auch in der monarchischen Welt eine immer wichtigere Rolle zu spielen. Mit der Entwicklung der ersten Formen des modernen Tourismus im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde der Alpenraum und damit auch die Schweiz zu einem beliebten Reiseziel, das vermehrt gekrönte Häupter anzog. Die zeitgenössische Alpenbegeisterung, die bereits seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert aristokratische und bürgerliche Reisende im Rahmen ihrer *grand tour* in die Gebirgsregionen führte, weckte auch das Interesse der europäi-

chanics of Monarchical Relations in Nineteenth-Century Europe, in: Martin H. Geyer, Johannes Paulmann (Hg.), *The Mechanics of Internationalism. Culture, Society, and Politics from the 1840s to the First World War*, Oxford 2008, S. 145–176; Monika Wienfort, *Das 19. Jahrhundert als monarchisches Jahrhundert*, in: Birgit Aschmann (Hg.), *Durchbruch der Moderne? Neue Perspektiven auf das 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2019, S. 56–82.

⁴ Anja Huber, *Fremdsein im Krieg. Die Schweiz als Ausgangs- und Zielort von Migration, 1914–1918*, Zürich 2018 (Die Schweiz im Ersten Weltkrieg, Bd. 2), S. 169–178; vgl. Philip Mansel, Torsten Riotte (Hg.), *Monarchy and Exile. The Politics of Legitimacy from Marie de Médicis to Wilhelm II*, Basingstoke 2011.

⁵ Thomas Maissen, *Geschichte der Schweiz*, Stuttgart 2015, S. 235–237.

schen Herrscherinnen und Herrscher an diesen Gegenden.⁶ Darüber hinaus veranlasste ein «regenerativer Eskapismus» monarchische Personen zu Reisen in die Schweiz, wie zum Beispiel die britische Königin Victoria im Jahr 1868.⁷ Von dem Tod ihres Gatten, Prinz Albert, im Jahr 1861 noch immer stark angegriffen, suchte die Monarchin ihren zeremoniellen Verpflichtungen und dem Druck der britischen Öffentlichkeit zu entkommen. Ein Aufenthalt in der republikanischen Schweiz schien dafür besonders gut geeignet. Wie viele weitere Touristen schätzte Königin Victoria zudem die ihr, trotz Unterbringung in luxuriösen Hotels, einfach erscheinenden Verhältnisse und die Abgeschiedenheit in den Alpen. Ihr Umfeld hoffte, dass die als rein und gesund geltende Bergluft dazu beitragen würde, die psychische und physische Gesundheit der Herrscherin wiederherzustellen.⁸ Die Bergwelt der republikanischen Schweiz galt als idealer Urlaubsort, an dem europäische Monarchinnen und Monarchen sich ungestört regenerieren konnten.

Darüber hinaus begaben sich um die Jahrhundertwende auch mehr und mehr Mitglieder europäischer Herrscherhäuser in die Alpen, um dort sportlichen Aktivitäten nachzugehen, die mit der Entwicklung des Alpinismus seit den 1860er- und der Ausbreitung des Skisports nach Mitteleuropa in den 1890er-Jahren immer beliebter wurden.⁹ So hielt sich etwa der deutsche Kronprinz Wilhelm mit seiner Frau Cecilie 1907 zwei Wochen in St. Moritz auf, um dort, wie die französische Zeitung *Le Matin* zu berichten wusste, ihrer «passion favorite», dem Wintersport, nachzugehen.¹⁰ Der belgische König Albert war seinerseits ein begeisterter Bergsteiger und absolvierte vor und nach seiner Krönung zahlreiche Klettertouren in den schweizerischen Alpen, darunter eine Besteigung des Matterhorns im Jahr 1908.¹¹ Mit der sportlichen Herausforderung weit ab von ihren Herrschaftsgesellschaften suchten auch sie, ihren royalen Pflichten und der öffentlichen Aufmerksamkeit für einige Zeit zu entgehen.

Die Hoffnung europäischer Monarchen und Monarchinnen, die meist inkognito – also inoffiziell und als Privatpersonen – reisten, in der republikanischen Schweiz weniger unter Beobachtung zu stehen, erfüllte sich allerdings nur zum Teil. Bei ihrer Durchreise durch städtische Zentren und ihrer Ankunft in den touristischen Hochburgen der Eidgenossenschaft versammelten sich oftmals Schaulustige an den Bahnhöfen, um die royalen Besucher und Besucherinnen zu

⁶ Jon Mathieu, Eva Bachmann, Ursula Butz, Majestätische Berge. Die Monarchie auf dem Weg in die Alpen 1760–1910, Baden 2018, S. 9.

⁷ Eva Bachmann, Die Macht auf dem Gipfel. Alpentourismus und Monarchie 1760–1910, Wien 2020, S. 247.

⁸ Ebd., S. 247–254.

⁹ Vgl. Peter H. Hansen, The Summits of Modern Man. Mountaineering after the Enlightenment, Cambridge, MA 2013.

¹⁰ *Le Matin*, 26. Dezember 1907.

¹¹ René Mallieux, Le Roi Albert Alpiniste, Brüssel 1956.

begutachten.¹² Der Versuch, eine private Reise in die Schweiz vor der internationalen Presse geheim zu halten, gelang nicht immer, wie zum Beispiel der österreichisch-ungarische Thronfolger Franz Ferdinand feststellen musste. Noch bevor er 1908 mit den schweizerischen Behörden die Details seines «Inkognitos» postalisch hatte absprechen können, waren internationale Zeitungen bereits über seine Reiseabsichten im Bilde.¹³ Nichtsdestotrotz scheinen die Aufenthalte in der Schweiz Mitgliedern europäischer Herrscherhäuser, abseits der Bahnhöfe, ein zumindest etwas grösseres Mass an Bewegungsfreiheit und Anonymität geboten zu haben, kehrten viele von ihnen doch immer wieder zurück.

Wurden Monarchen oder Monarchinnen erkannt, konnte die Schweiz für diese aber durchaus zu einem gefährlichen Pflaster werden. Dies wird am Beispiel der österreichischen Kaiserin Elisabeth deutlich. Die Kaiserin, die sich, im Versuch den Zwängen des Wiener Hofes zu entkommen, in den 1890er-Jahren mehrfach in Luzern und Genf aufhielt, wurde am 10. September 1898 an der Seepromenade von Genf von dem italienischen Anarchisten Luigi Lucheni mit einer Feile angegriffen und starb kurze Zeit später an ihren Verletzungen. Lucheni gab später zu Protokoll, aus den Zeitungen von der Anwesenheit der Kaiserin erfahren zu haben.¹⁴ Lucheni war Ende des 19. Jahrhunderts als Arbeitsimmigrant ins Land gekommen. Seine politischen Überzeugungen, die sich im Laufe der 1890er-Jahre immer weiter radikaliert hatten, stellten dabei zunächst kein Problem dar. Denn die Schweiz, die sich spätestens seit der Revolution von 1848 als sicherer Hafen für politische Flüchtlinge aus ganz Europa positioniert hatte, bot Ende des 19. Jahrhunderts, ungeachtet der Proteste ihrer Nachbarstaaten, zahlreichen Anarchisten Unterschlupf.¹⁵ Daraus ergab sich eine explosive Mischung der Schweiz als beliebtem Urlaubsziel der europäischen *High Society* und als Asylland politischer Flüchtlinge, die im Falle Kaiserin Elisabeths fatale Folgen nach sich zog.

Die Ermordung der Monarchin in Genf brachte die schweizerische Bundesregierung und genferischen Kantonalbehörden in grosse Verlegenheit, warfen viele europäische Staaten der Schweiz angesichts des Vorfalls doch eine zu laxen Haltung gegenüber politisch Exilierten und den mangelnden Schutz monarchischer Personen vor. Die schweizerische Botschaft in Wien wiederum verteidigte sich damit, dass Kaiserin Elisabeth gerade ihre Bewegungsfreiheit und das «sentiment de sécurité sans être géné par la police» in der Schweiz geschätzt habe

¹² Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E21#1000131#14556, Polizeikommando Zürich an Justiz- und Polizeidirektion des Kantons, 7.3.1907.

¹³ BAR, E2001 A#100045#117, Polizei-Departement Graubünden an Schweizerisches Justizdepartement, 1908.

¹⁴ Reinhard Heydenreuter, Spuren der Wehmut. Kaiserin Elisabeths Reisen durch das alte Europa, Regensburg 1998, S. 213–235.

¹⁵ André Holenstein, Patrick Kury, Kristina Schulz, Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Baden 2018, S. 171–175.

und sich sogar aktiv der Beobachtung der Sicherheitsbeamten entzogen hätte.¹⁶ Gleichzeitig bemühte sich die Genfer Kantonsregierung, ihre Anteilnahme zu zeigen. Der Genfer Staatsrat rief die Stadtbevölkerung beispielsweise aktiv zur Teilnahme an der Trauerkundgebung für die Kaiserin auf und regte an, Läden und Büros an diesem Tag als Zeichen des Respekts geschlossen zu halten.¹⁷ Daran wird der durch den Vorfall befürchtete Prestigeverlust deutlich, dessen politische und ökonomische Folgen die schweizerischen Behörden einzudämmen versuchten.

Obwohl Kaiserin Elisabeth an ihren Aufenthalten in der Schweiz gerade ihre relativ unbehelligte Bewegungsfreiheit geschätzt hatte, zog das Attentat von 1898 sicherheitspolitische Konsequenzen nach sich. Wenngleich die schweizerischen Polizeibehörden keine wirkliche Bedrohungslage feststellen konnten, erhielt etwa König Carol I. von Rumänien, der sich in den Jahren 1900 bis 1902 wiederholt zur Kur in Bad Ragaz und auf seinen Familiengütern in der Schweiz aufhielt, angesichts der zurückliegenden Ereignisse verstärkten Polizeischutz.¹⁸ Als in den Jahren 1902 und 1903 der italienische König Viktor Emanuel III. und der deutsche Kaiser Wilhelm II. zu gegenseitigen Besuchen die Schweiz durchquerten, ordnete der Bundesrat zudem umfassende Massnahmen an: Alle Brücken und Gebäude entlang der geplanten Zugstrecken wurden aufwendig überprüft, Durchfahrtsbahnhöfe abgesperrt und beleidigende Bilder und Plakate gegen die Monarchen entfernt.¹⁹ Darüber hinaus veranlasste die schweizerische Regierung eine genaue Überwachung bekannter Anarchisten. Besonders unter Verdacht stehende Individuen wurden für die Dauer der Durchfahrt festgesetzt oder gar vorsorglich ausgewiesen.²⁰ Die angestrengten Bemühungen der schweizerischen Behörden, einen erneuten Angriff auf eine monarchische Person auf Bundesgebiet zu verhindern, sind klar zu erkennen.

Allerdings waren diese umfassenden Massnahmen zum Schutz europäischer Monarchen in der Schweiz keineswegs unumstritten. Die *Klettgauer Zeitung* kritisierte in einem Artikel vom 6. September 1902 die «lächerlichen Si-

¹⁶ BAR, E2001 A#100045#117, Nr. 117, Schweizer Botschaft in Wien an Bundespräsidenten, 11.9. 1898.

¹⁷ Maria Matray, Answald Krüger, *Das Attentat. Der Tod der Kaiserin Elisabeth in Genf*, München 1980, S. 68.

¹⁸ BAR, E21#1000131#14559, Rapport an die Direktion der Polizei des Kantons Bern, 25.9.1900; BAR, E21#1000131#15890, Rumänisches Aussenministerium an Schweizer Bundesrat, 29.8./10.9. 1901; BAR, E2001 A#100045#124, Polizeidepartement St. Gallen an schweizerisches Justizdepartement, 30.8.1900.

¹⁹ BAR, E21#1000131#14552, Protokollauszug Sitzung des Schweizerischen Bundesrats, 15.8. 1902; BAR, E21#1000131#14553, Gotthardbahn-Direktion and Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement, 25.4.1903.

²⁰ BAR, E21#1000131#14552, Bericht an das Schweizerische Justiz- und Polizeidepartement über Sicherungsmassnahmen der Durchreise des italienischen Königs, 27.10.1902; BAR, E21#1000131#14553, Bericht des Sekretärs der schweizerischen Bundesanwaltschaft an Schweizerisches Justiz- und Polizeidepartement zur Durchreise des deutschen Kaisers, 23.6.1903.

cherheitsmassregeln» zur Durchfahrt des italienischen Königs und schimpfte über das «freiheitsmörderische Gebaren» der Bundesanwaltschaft, deren wahllose Verhaftungen und Ausweisungen wenig vom «Gerechtigkeitssinn und [den] freiheitlichen Grundsätzen» der Schweiz erkennen liessen.²¹ Damit war das Blatt nur eine von mehreren Stimmen gerade aus dem linken Spektrum, die sich gegen das Vorgehen der schweizerischen Sicherheitsbehörden wendeten.²² Daran deutet sich der Konflikt innerhalb der schweizerischen Gesellschaft um die Frage an, inwieweit man bereit war, die eigenen freiheitlichen Grundsätze und nationalen Interessen zu kompromittieren, um für die Sicherheit und damit die Rückkehr des zahlungskräftigen und prestigereichen Besuchs aus europäischen Herrscherhäusern zu sorgen. Eine Frage, die durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Sommer 1914 in ganz andere Bahnen gelenkt werden sollte.

Neutraler Knotenpunkt im Ersten Weltkrieg

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 spaltete das monarchische Europa zu tiefst. Denn die Angehörigen der durch enge Familienbande verknüpften europäischen Herrscherhäuser fanden sich oftmals auf gegenüberliegenden Seiten der Front wieder. Darüber hinaus rief der Krieg xenophobe Stimmungen hervor, die sich bald auch gegen die transnational vernetzten Herrscherhäuser richteten.²³ Um den in diesem Kontext aufkommenden Verratsgerüchten zu entgegnen, versuchten europäische Monarchen und Monarchinnen ihren nationalen Charakter zu betonen. Transnationale Familienbeziehungen zu Verwandten auf der Feindesseite wurden verschleiert oder öffentlichkeitswirksam für beendet erklärt.²⁴ Während der Krieg zum tatsächlichen Abbruch zahlreicher Familienbeziehungen führte, bemühten sich gerade weibliche Angehörigen europäischer Herrscherhäuser darum, besonders enge Beziehungen auch über die Frontlinien hinweg aufrechtzuerhalten.²⁵ Derartige Verbindungen mussten allerdings so geheim wie möglich bleiben, drohten sie doch bei Bekanntwerden, die Legitimität der gesamten Monarchie in Frage zu stellen. Da die Front aber als unüberbrück-

²¹ «Wochenschau» in: Klettgauer Zeitung, 6. September 1902.

²² Vgl. für weitere Stimmen: BAR, E21#1000131#14552, König Viktor Emanuel III. von Italien, Durchfahrt am 26.8. und am 1.9.1902.

²³ Vgl. Jörn Leonhard, Vom Nationalkrieg zum Kriegsnationalismus. Projektion und Grenze nationaler Integrationsvorstellungen in Deutschland, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten im Ersten Weltkrieg, in: Ulrike von Hirschhausen, Jörn Leonhard (Hg.), Nationalismen in Europa. West- und Osteuropa im Vergleich, Göttingen 2001, S. 204–240.

²⁴ Vgl. Rainer Hambrecher, Eine Dynastie – zwei Namen. «Haus Sachsen-Coburg und Gotha» und «Haus Windsor», Ein Beitrag zur Nationalisierung der Monarchien in Europa, in: Wolfram Pyta, Ludwig Richter (Hg.), Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb, Berlin 1998, S. 283–304.

²⁵ Georges-Henri Dumont, Elisabeth de Belgique, ou, Les défis d'une reine, Paris 1986, S. 115.

barer Graben zwischen monarchischen Verwandten stand, den weder Personen noch Briefe überwinden konnten, geriet die neutrale Schweiz in den Fokus.

Aufgrund ihrer Neutralität und ihrer geographischen Lage im Zentrum Europas stellte die Schweiz eine ideale Begegnungszone für frontübergreifende Kontakte dar, die monarchische Netzwerke rasch für sich entdeckten.²⁶ Allerdings zeigte sich schnell, dass ein Zusammentreffen von Verwandten in der Schweiz nur schwer umzusetzen war.²⁷ Zum einen hätten solche Begegnungen ein beachtliches Risiko dargestellt, wie sich etwa an den zahlreichen Gerüchten um angebliche Treffen der belgischen Königin Elisabeth mit ihrer im deutschen Reich lebenden Mutter zeigte, die das Ansehen der Monarchin zu beschädigen drohten und vom belgischen Königshaus entschieden zurückgewiesen wurden.²⁸ Zum anderen verringerten viele europäische Monarchen und Monarchinnen angesichts des Kriegs ihre Reisetätigkeiten ins Ausland und versuchten stattdessen durch Anwesenheit im Hinterland der Front zu zeigen, dass sie die Leiden ihrer Untertanen teilten. Ein Erholungsurlaub in die Schweiz hätte dieses Narrativ *ad absurdum* geführt.²⁹ Zu guter Letzt verschärfte die Schweiz im Herbst 1915 ihre Grenzkontrollen, was eine unbemerkte Reise dorthin zusätzlich erschwerte.³⁰ Dass Prinz Hendrik, der deutschstämmige Gemahl der niederländischen Königin Wilhelmina, im Juli 1917 einige Tage mit seiner deutschen Mutter am Vierwaldstättersee verbringen konnte, war daher eine durch die Neutralität der Niederlande ermöglichte, aber selbst dort nicht ganz unproblematische Ausnahme.³¹

Den Mitgliedern der Herrscherhäuser kriegsführender Staaten, denen ein solches Treffen in der Schweiz nicht möglich war, blieb hingegen nur, indirekt über das neutrale Land zu kommunizieren. So erklärten sich die schweizerischen Botschafter in den jeweiligen Ländern von Zeit zu Zeit bereit, Briefe europäischer Monarchen und Monarchinnen über ihre diplomatischen Kanäle an deren Verwandte auf Feindeseite gelangen zu lassen. König Albert I. von Belgien schickte auf diesem Wege im Jahr 1917 beispielsweise einen Brief an seine Schwester Josephine, die als Ehefrau eines deutschen Prinzen ein Lazarett im

²⁶ Zur Rolle neutraler Staaten im Ersten Weltkrieg vgl. z.B. Johan de Hertog, Samuël Kruizinga (Hg.), *Caught in the Middle. Neutrals, Neutrality and the First World War*, Amsterdam 2011.

²⁷ Vgl. Archiv Hohenzollern Burg Nometry, Nachlass Prinzessin Josephine, Nr. 420, Henriette de Vendôme an Josephine von Hohenzollern-Sigmaringen, 29.7.1915.

²⁸ «Een familiebezoek», in: *Belgisch Dagblad*, 25. Dezember 1915.

²⁹ «De Koningin in de loopgraven», in: *De Legerbode*, 5. Oktober 1915; «Kleine Chronik», in: *Neue Freie Presse* 14. Mai 1916; *România*, 12. August 1917.

³⁰ Uriel Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933*, Zürich 1997 (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich, Bd. 1), S. 24 f.

³¹ «Personen nachrichten», in: *Neue Zürcher Nachrichten*, 28. Juli 1916; Cees Fasseur, *Wilhelmina. De jonge koningin*, Amsterdam 1998, S. 508.

Rheinland leitete.³² Doch wenngleich solche monarchische Briefe selbst im diplomatischen Korps der republikanischen Schweiz einen besonderen Status gehabt zu haben scheinen, war an der Vertraulichkeit der Nachrichten in den Händen ausländischer Diplomaten zu zweifeln, weshalb sich diese meist auf unverfängliche Oberflächlichkeiten beschränkten.

Um ein höheres Mass an Vertraulichkeit zu erreichen, gingen Angehörige europäischer Herrscherhäuser bald dazu über, eigene Vertrauensleute in die Schweiz zu schicken, wo diese die Briefe persönlich an monarchische Verwandte oder deren Mittelsleute übergaben. Besonders eigneten sich dabei schweizerische Staatsbürger, da diese, trotz sich ändernder Einreisebestimmungen, ungehindert ein- und ausreisen konnten. So fungierte der Graveur Louis Mathey zum Beispiel mehrfach als Bote für die belgische Königin Elisabeth. Mathey, der zu Kriegsbeginn freiwillig als Krankenträger in einem von der Monarchin im *Palais Royal* in Brüssel betriebenen Lazarett gearbeitet hatte, brachte wiederholt Informationen über das Wohlergehen der Familienmitglieder der Königin oder die Situation im seit Herbst 1914 von deutschen Truppen besetzten Brüssel über die Grenze. Aus Angst davor, dass die Briefe beim Grenzübertritt geöffnet werden oder später in falsche Hände geraten könnten, wurden selbst in diesen Schreiben Personennamen häufig verschleiert.³³

Die anfänglich hauptsächlich aus privaten Gründen aufrechterhaltenen, frontübergreifenden Familienbeziehungen erhielten mit dem Fortgang des Kriegs eine zunehmend politische Funktion. Als nach einigen Monaten deutlich wurde, dass der Krieg sich festgefahren hatte, kamen nach und nach die ersten Gedanken an Friedensverhandlungen auf. Allerdings befürchteten die politischen Entscheidungsträger, dass offizielle Friedensangebote von der Gegenseite als Zeichen der Schwäche gewertet werden könnten oder die angesichts der grossen Opfer wachsenden Erwartungen ihrer Gesellschaften enttäuschen würden. Darüber hinaus hatten die Kriegsbündnisse komplexe Geflechte von Kriegszielen geschaffen, die eine Generaleinigung einerseits unmöglich erscheinen liessen und offizielle Sonderfriedensverhandlungen andererseits ausschlossen.³⁴ Vor diesem Hintergrund boten private Kontakte europäischer Monarchen und Monarchinnen die Möglichkeit für inoffizielle und niedrigschwellige Friedenssondierungen.

Auch für diese geheimen Gespräche stellte die neutrale Schweiz einen wichtigen Knotenpunkt dar. Als auf deutscher Seite im Frühjahr 1915 Ideen eines Separatfriedens mit Belgien aufkamen, beauftragte das Auswärtige Amt zum Bei-

³² Archiv Hohenzollern Burg Nameda, Nachlass Prinzessin Josephine, Nr. 395,9, Tagebuch, Eintrag vom 21.3.1917.

³³ Archives du Palais Royale (APR), Brüssel, AE, 642, Louis Mathey an Elisabeth, Königin der Belgier, 26.10.1917 und 6.5.1918; Arhivele Naționale ale României (ANR), Casa Regală – Personale Regina Maria, V/298, Marie von Rumänien an Beatrice de Orleans y Borbón, 23.12.1917.

³⁴ Jörn Leonhard, Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt, 1918–1923, München 2018, S. 32–69.

spiel Hans Veit zu Toerring-Jettenbach, den Schwager der belgischen Königin Elisabeth, die Verhandlungsbereitschaft König Alberts auszuloten. Unter dem Deckmantel von Familienangelegenheiten wandte sich dieser daraufhin in einem Brief an seine Verwandten in Belgien.³⁵ In Absprache mit dem König organisierte Königin Elisabeth daraufhin ein erstes Treffen zwischen ihrem Schwager und dem Soziologieprofessor Émile Waxweiler, einem engen Vertrauten des Königs-hauses.³⁶ Zwischen November 1915 und Februar 1916 trafen Waxweiler und Toerring-Jettenbach viermal in Zürich zusammen und tauschten sich über gegenseitige Friedensvorschläge und -bedingungen aus. Aufgrund der weitreichenden deutschen Forderungen konnte dabei jedoch keine Einigung erzielt werden und die Gespräche kamen zu einem Ende.³⁷

Es war jedoch keineswegs das belgische Königshaus allein, für das die neutrale Schweiz die Möglichkeit vertraulicher Friedensgespräche eröffnete. Die österreichisch-ungarische Kronprinzessin und spätere Kaiserin Zita war mit Hilfe der in der Schweiz lebenden, italienischen Prinzessin Sarsina, einer Freundin ihrer Mutter, den gesamten Krieg über in Kontakt mit ihren Brüdern Sixtus und Xavier von Bourbon-Parma geblieben, die seit Kriegsbeginn als Sanitäter in der belgischen Armee dienten.³⁸ Anfang 1917 nutzte Kaiser Karl die Familienverbindungen seiner Ehefrau, um mit den Ententemächten in Verbindung zu treten. Am 26. Januar traf seine Schwiegermutter in Neuchâtel mit ihren Söhnen zusammen und berichtete vom Friedenswillen des Kaisers, woraufhin sich diese als Mittelsleute anboten. Im Februar schickte das Kaiserpaar daraufhin Tamás Erdödy, einen Jugendfreund Kaiser Karls, nach Neuchâtel, um sich mit den beiden Brüdern zu treffen und ihnen Briefe an den französischen Regierungschef George Clemenceau zu übergeben.³⁹ Dabei warnte der Kaiser seinen Boten «dringendst vor den Spitzeln und Spionen» in der Schweiz, da im Falle, dass er «gefangen würde weder S.M. noch das Ministerium» sich zu ihm bekennen könnten.⁴⁰ Von März bis Mai 1917 war Erdödy zudem daran beteiligt, die Prinzen Sixtus und Xavier für weitere Gespräche von Genf nach Wien zu schmuggeln, und reiste zu diesem Zweck noch mehrfach in die Schweiz, bis die Frie-

³⁵ Jan Velaers, Albert I. Koning in tijden van oorlog en crisis, 1909–1934, Tielt 2009, S. 262–268.

³⁶ APR, AE, 617, Elisabeth, Königin der Belgier an Hans zu Toerring-Jettenbach, s.d. (vermutlich 1915).

³⁷ Velaers, Albert, S. 275–294; Sebastian Bischoff, Kriegsziel Belgien. Annexionsdebatten und nationale Feindbilder in der deutschen Öffentlichkeit, 1914–1918, Münster 2018 (Historische Belgienforschung, Bd. 4), S. 179 f.

³⁸ Karina Urbach, Hitlers heimliche Helfer. Der Adel im Dienst der Macht, Darmstadt 2016, S. 105 f.

³⁹ Olivier Lahaie, La guerre secrète en Suisse (1914–1918). Espionnage, propagande et influence en pays neutre pendant la Grande Guerre, Paris 2017 (Sciences humaines et sociales. Histoire), S. 342–347.

⁴⁰ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), HHStA SB NL Thomas Erdödy 3, Tagebucheinträge vom 8. bis 21.2.1917.

densgespräche im Sommer 1917 letztlich zum Erliegen kamen und Kaiser Karl einen Sonderfrieden vorerst ablehnte.⁴¹

Trotz der Vorsichtsmassnahmen im Zuge der Kontaktaufnahmen blieben derartige Vorgänge aber nur kaum geheim. Das Politische Departement und die zuständigen schweizerischen Behörden waren sich der Aktivitäten monarchischer Mittelsleute auf schweizerischem Boden wohl bewusst, hatten aber wenig Interesse an diesen. Im Fokus der politischen Polizei und der 1917 gegründeten Fremdenpolizei standen vielmehr linke Emigrierte, die als grössere Bedrohung für den inneren Frieden angesehen wurden.⁴² Dennoch nahm der belgische Königshof bereits im Oktober 1915 besorgt die Gerüchte zur Kenntnis, die sich in der Schweiz über angebliche Separatfriedensabsichten Belgiens verbreiteten.⁴³ Dies brachte das Vertrauen in die monarchische Geheimdiplomatie ins Wanken, das mit der Sixtus-Affäre 1918 endgültig kollabierte. Am 12. April veröffentlichte Clemenceau nämlich den Brief Kaiser Karls, in dem dieser unter anderem die «justes révendications» Frankreichs auf Elsass-Lothringen anerkannt hatte und damit seinem deutschen Bündnispartner in den Rücken gefallen war. Der daraus hervorgehende Skandal erschütterte die Habsburgermonarchie und das Bündnis der Mittelmächte zutiefst und trug letztendlich zum Sturz des Kaisers im November 1918 bei.⁴⁴ An vertrauliche Friedensverhandlungen über monarchische Verbindungen in der Schweiz war angesichts dieser Entwicklungen nicht mehr zu denken.

Zufluchtsort in unsicheren Zeiten

Ab Sommer 1917 gewann die Schweiz daher weniger als Begegnungszone und Startpunkt monarchischer Friedensinitiativen, sondern vielmehr als möglicher Exilort für von Umstürzen bedrohte Monarchen und Monarchinnen an Bedeutung. Ein monarchisches Exil in der Schweiz war keine neue Idee, denn schon während des 19. Jahrhunderts hatte die Eidgenossenschaft immer wieder Thronprätendenten und gestürzte Herrscher wie den französischen König Louis Philippe, Louis Napoleon oder Petar Karađorđević aufgenommen.⁴⁵ Als «zweite Heimath der «rois en exil»» hatten Zeitgenossen bis zum Beginn des Ersten

⁴¹ Tamás Erdödy, Habsburgs Weg von Wilhelm zu Briand. Vom Kurier der Sixtus-Briefe zum Königsputschisten – Die Memoiren des Grafen Tamás von Erdödy, Wien 1931, S. 84–118.

⁴² Huber, Fremdsein, S. 169–178.

⁴³ Émile-Joseph Galet, *Le commandement de l'armée et la question de la paix, 1915–1918*. Tome I. Journal de Campagne: 26 octobre 1914–11 novembre 1918, Brüssel 2006, S. 170, Eintrag vom 31. 10. 1915.

⁴⁴ Elisabeth Kovács, Untergang oder Rettung der Donaumonarchie. Die österreichische Frage. Kaiser und König Karl I. (IV.) und die Neuordnung Mitteleuropas (1916–1922), Wien 2004 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 100, Bd. 1), S. 138f.

⁴⁵ Vgl. BAR, E2001B#10001503#1360, Memorandum, Bern 9. 4. 1921.

Weltkriegs allerdings eher das monarchische Grossbritannien betrachtet, wie der deutsche Fürst Wilhelm von Hohenzollern-Sigmaringen 1916 bemerkte.⁴⁶ Doch auch der deutsche Adlige erachtete die Schweiz, angesichts der britischen Kriegsbeteiligung, als den geeignetsten möglichen Exilort für seinen Bruder, König Ferdinand von Rumänien, der kurz zuvor auf der Seite der Entente in den Krieg eingetreten war. Damit griff der Fürst Pläne seines im Herbst 1914 verstorbenen Onkels, Carol I. von Rumänien, auf. Dieser hatte für den Fall, dass aufgrund des Kriegs eine Abdankung notwendig werden sollte, schon erste Vorbereitungen getroffen, um sich im Kloster Einsiedeln im Kanton Schwyz niederzulassen.⁴⁷

Während König Ferdinand sich auf dem Thron trotz der Herausforderungen des Kriegs jedoch behaupten konnte, kam im Sommer 1917 ein anderer seiner Krone verlustig gegangener Monarch in der Schweiz an. König Konstantin von Griechenland und seine Gemahlin Sophie, eine Schwester des deutschen Kaisers, hatten das bis dahin neutrale Griechenland nach langem Machtkampf mit dem Ministerpräsidenten Eleftherios Venizelos am 11. Juni 1917 aufgrund ihrer angeblichen prodeutschen Einstellung unter Druck der Ententemächte verlassen müssen.⁴⁸ Auch wenn in London und Paris die Regierungen mit Misstrauen auf die Ankunft des Königspaares in der Schweiz blickten, die einige Mitglieder des britischen *War Cabinets* für ein gefährliches «centre of intrigue» hielten, waren sie keinesfalls bereit, den verhassten Monarchen bei sich aufzunehmen.⁴⁹ Eine Aufnahme in Deutschland lehnte wiederum die Reichsregierung trotz oder gerade wegen der Verwandtschaft Königin Sophies zu Wilhelm II. ab, hätte diese doch Ententevorwürfe einer deutschen Verschwörung in Griechenland quasi bestätigt.⁵⁰ Letztendlich blieb also nur die Eidgenossenschaft, die aufgrund ihrer Neutralität und ihrer traditionellen Offenheit für politische Flüchtlinge zum Ziel des entthronten Königspaares wurde. Über Italien reisten sie nach Lugano, wo sie am 19. Juni mit dem Zug ankamen.⁵¹

Die Aufnahme König Konstantins und Königin Sophies, die in der Ententepresse zu einem zentralen Feindbild stilisiert worden waren, hatte eine polarisierende Wirkung auf die schweizerische Öffentlichkeit. Während einige Blätter wie die *Neuen Zürcher Nachrichten* das Asyl für den «heldenhaften König» begrüssten und ihm die «Hochachtung des Schweizervolkes» zusicherten, zeigten sich viele französischsprachige Zeitungen eher skeptisch über seine Ankunft,

⁴⁶ Staatsarchiv Sigmaringen, FAS HS 1-80 R 53 T 9 Nr. 256,17, Wilhelm von Hohenzollern-Sigmaringen an Alexandru Beldiman, 10.10.1916.

⁴⁷ Vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (PAAA), R 9756, Matthias Erzbergers Bericht über Reiseindrücke aus Rumänien, 18.-20.2.1916.

⁴⁸ Panagiotis Dimitrakis, *Greece and the English. British Diplomacy and the Kings of Greece*, London 2009 (International Library of Historical Studies, Bd. 39), S. 9–13.

⁴⁹ Vgl. The National Archives, Kew, CAB 23/3/10, Protokoll eines Treffens des War Cabinets, 14.6.1917.

⁵⁰ PAAA, R 7492, Frederic von Rosenberg an Werner von Grünau, 3.7.1917.

⁵¹ Vgl. Huber, Fremdsein, S. 169–178.

worin sich die unterschiedlich verteilten Sympathien der schweizerischen Presse während des Kriegs abzeichneten.⁵² Darüber hinaus wurde der König nach seiner Ankunft in Lugano von einer den Ententemächten zugeneigten Menschenmenge bedrängt und «insultiert».⁵³ Die schweizerische Führung reagierte mit Ungemach auf diese «Verletzung des Gasterchts», die in ihren Augen durchaus geeignet war, den Ruf der Schweiz international zu beschädigen, weshalb der Chef des Generalstabs, Theophil Sprecher von Bernegg, in Reaktion auf die Ereignisse in Lugano anordnete, den abgesetzten Monarchen fortan «gegen alle Ungebühr» zu schützen.⁵⁴ Der Vorfall sollte nur einen Vorgeschmack auf die Probleme darstellen, die das Exil des umstrittenen griechischen Ex-Monarchen in der Schweiz in den folgenden Monaten mit sich bringen sollte.

Nach seiner Ankunft in Lugano begab sich König Konstantin mit seinem Hofstaat nach Zürich, wo ihm der spanische Infant Alfonso und seine Frau Beatrice – die dort aufgrund eines Konflikts mit dem spanischen König ebenfalls in der inoffiziellen Verbannung lebten – beim Einleben in einer angemieteten Villa halfen.⁵⁵ Während viele in der Schweiz lebende griechische Royalisten dem exilierten Monarchen ihre Unterstützung anboten, wurden Konstantin und seine Familie von den Anhängern ihres Gegenspielers Venizelos hingegen offen angefeindet. Das Politische Departement liess den Monarchen daher rund um die Uhr unter Bewachung stellen und die politische Polizei begann in die Schweiz einreisende griechische Staatsangehörige genaustens zu beobachten. Zwar galt König Konstantin in der Schweiz als Privatmann, doch wäre es «für das Ansehen des Landes [...] ausserordentlich peinlich» gewesen, wäre dem Ex-Monarchen in seinem schweizerischen Exil etwas zugestossen.⁵⁶

Entgegen anderslautenden Befürchtungen blieb das griechische Königspaar in der Schweiz jedoch weitgehend unbekümmert. Lediglich einige beleidigende Briefe oder Bettelschreiben Zürcher Bürger, die ihren Bitten durch die Betonung «blutdürstende[r] Revolutionsgedanken» Nachdruck zu verleihen suchten, stör-

⁵² Neue Zürcher Nachrichten, 13. Juni 1917; Journal de Jura, 18. Juni 1917; Alexandre Elsig, Zwischen Zwietracht und Eintracht. Propaganda als Bewährungsprobe für die nationale Kohäsion, in: Roman Rossfeld u. a. (Hg.), 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 72–101, hier S. 74f.

⁵³ BAR, E21#1000131#14577, Armeestab-Nachrichtensektion an Politisches Departement, 20.6. 1917.

⁵⁴ Ebd., Chef des Generalstabs der Armee an Kommandanten des 1. Armeekorps in Bellinzona, 20.6.1917; Neue Zürcher Zeitung, 21. Juni 1917.

⁵⁵ Vgl. ANR, Casa Regală – Personale Regina Maria, V/311, Beatrice de Orleans y Borbón an Marie von Rumänien, 15.12.1920.

⁵⁶ BAR, E21#1000131#14577, Armeestab-Nachrichtensektion an Kommando Grenzdetachement Graubünden, 4.7.1917; BAR, E21#1000131#14577, Monats-Rapport des Heerespolizei-Detachement Zürich, 1.–31.12.1917; Elli Lemonidou, La Grèce vue de France pendant la Première Guerre mondiale. Entre censure et propagandes, univ. Diss. Paris 2007, S. 284.

ten ihren Alltag.⁵⁷ Nichtsdestotrotz untersagte die Bundesanwaltschaft König Konstantin im Frühjahr 1918 in die «welsche Schweiz» überzusiedeln, da dort die öffentliche Meinung dem als deutschfreundlich geltenden Monarchen noch immer zu feindlich gegenüberstehe. Konstantin begab sich im Juli des Jahres stattdessen ins Hotel Rigifirst im Kanton Schwyz, wo er sich von einer Operation und einer längeren Krankheit erholen wollte.⁵⁸

Wohin auch immer sich das griechische Königspaar begab, wurden König Konstantin und Königin Sophie von Personen verfolgt, die ihre schweizerischen Personenschützer bald als Spione der Ententemächte ausmachten.⁵⁹ Die Entente und besonders die im Juli 1917 auf deren Seite in den Krieg eingetretene, griechische Regierung beobachteten mit Misstrauen die Aktivitäten des griechischen Exilhofs in der Schweiz. Immer wieder insistierte die Regierung Venizelos im Laufe des Jahres 1918 mit Unterstützung der Entente beim Bundesrat darauf, die politischen Umtriebe König Konstantins zu unterbinden, die den neutralen Status der Schweiz in ihren Augen verletzten. Nachfragen des Politischen Departements bei den Bewachern des Ex-Monarchen lieferten aber keine Hinweise, die diese Beschwerden stützten, weshalb der Bundesrat diese mit Hinweis auf das Asylrecht König Konstantins zurückwies.⁶⁰

Angesichts der erfolglosen diplomatischen Interventionen bei der Bundesregierung lancierten die Venizelisten eine Pressekampagne in den schweizerischen Medien, um die Stimmung im Exilland des Monarchen gegen diesen zu wenden. Die durch französische und britische Gelder unterstützte *Agence de presse d'Athènes* platzierte ausführliche Berichte über die angeblichen Neutralitätsverletzungen des Ex-Königs in Zeitungen wie der ententefreundlichen *Gazette de Lausanne*.⁶¹ Der Kabinettschef des abgesetzten Monarchen machte die Venizelisten darüber hinaus auch für eine Falschmeldung verantwortlich, die die sozialdemokratische Zeitung *Volksrecht* im Juni 1918 verbreitete, indem sie behauptete, der ehemalige Monarch sei von der seit Herbst 1917 in der Schweiz eingeführten Rationierung ausgenommen. Das Lebensmittelamt der Stadt Zürich widerlegte diese Behauptungen zwar rasch und das Politische Departement zwang das *Volksrecht* zu einer Richtigstellung. Nichtsdestotrotz richteten derartige Behauptungen den Zorn der unter der kriegsbedingten Lebensmittelknappheit leidenden Bevölkerung gegen den ausländischen Monarchen und brachten

⁵⁷ BAR, E21#1000131#14577, Monats-Rapport des Heerespolizei-Detachement Zürich, 1. bis 30.6.1918; BAR, E21#1000131#14581, George Montandon an Konstantin von Griechenland, 20.6.1917.

⁵⁸ BAR, E21#1000131#14577, Kommando der Heerespolizei an Schweizerische Bundesanwaltschaft, 6.3.1918 und Monats-Rapport des Heerespolizei-Detachements Zürich, 1.–30.7.1918.

⁵⁹ Ebd., Monats-Rapport des Heerespolizei-Detachement Zürich, 1.–31.1.1918.

⁶⁰ BAR, E21#1000131#14578, Lieutenant Scheunenberger an Schweizerische Bundesanwaltschaft, 17.6.1918; BAR, E21#1000131#14579, Heerespolizei-Detachement St. Moritz an das Kommando der Heerespolizei, 24.2.1918; BAR, E21#1000131#14579, Aide Mémoire, Abteilung für Auswärtiges, o.D.

⁶¹ Gazette de Lausanne, 4. und 6. April 1918.

den für dessen Aufnahme verantwortlichen Bundesrat zusehends in Bedrängnis.⁶²

Die zunehmend auch soziale Dimensionen annehmenden Konflikte um den abgesetzten Monarchen wurden durch die finanziellen Probleme des griechischen Exilhofs nicht gerade erleichtert. Obgleich sich auch die Spitzen der Entente für eine ausreichende Ausstattung König Konstantins einsetzten, weigerte sich Ministerpräsident Venizelos dem Ex-König eine Pension auszuzahlen. Selbst private Zuwendungen von dessen auf den griechischen Thron nachgefolgten, jüngeren Sohn Alexander liess er blockieren.⁶³ Da auch Kaiser Wilhelm II. aufgrund von Einwänden seiner Regierung lange zögerte, seinem Schwager und seiner Schwester finanziell unter die Arme zu greifen, kam das griechische Königs paar immer wieder in Geldnöte, was für die ihnen entgegengebrachte Gastfreundschaft in der Schweiz nicht förderlich war.⁶⁴ Die schweizerische Regierung war immer weniger bereit, die durch den König und seinen Hofstaat auflaufenden Ausgaben zu übernehmen, sodass dieser beispielsweise die Kosten für seinen Personenschutz angesichts der sich entspannenden Sicherheitslage ab August 1918 selbst tragen sollte.⁶⁵ Die Erfahrungen der Schweiz mit der Aufnahme König Konstantins und seines Hofstaates, die innen- wie aussenpolitisch zu einigen Schwierigkeiten geführt hatte, liessen die Regierung und Bevölkerung im Herbst 1918 gleichermassen zögerlich auf die mögliche Aufnahme weiterer entthronter Monarchen blicken, die mit dem revolutionären Schlusspunkt des Ersten Weltkriegs wieder zu einem heissen Thema in Europa werden sollte.

Exil- und Begegnungsraum nach 1918

Das Ende des Ersten Weltkriegs kam in den Nachbarstaaten der Schweiz in Begleitung tiefgreifender revolutionärer Umbrüche. Sowohl im Deutschen Reich als auch in Österreich-Ungarn stürzten im November 1918 die monarchischen Regime. In diesem Kontext geriet die Schweiz erneut als naheliegendes Aufnahmeland für die entthronten Herrscher in den Blick. Während der deutsche Kaiser Wilhelm II. in die Niederlande übersiedelte und dort Asyl bekam, ersuchte die neue österreichische Regierung den Bundesrat um die Aufnahme des abgesetzten Kaisers Karl, der aus der Republik Österreich ausgewiesen werden sollte. Nachdem das Politische Departement dem Kaiser zunächst voreilig eine Einreiseerlaubnis erteilt hatte, versuchte der Bundesrat angesichts der unsicheren inter-

⁶² Volksrecht, 10. und 14. 6. 1918; BAR, E21#1000131#14580, Lebensmittelamt der Stadt Zürich an Politisches Departement, 1. 7. 1918; BAR, E21#1000131#14579, Aide Mémoire, Cabinet de sa Majesté le Roi des Hellens, 3/16. 6. 1918; Huber, Fremdsein, S. 250–254.

⁶³ Gazette de Lausanne, 6. April 1918.

⁶⁴ ÖStA, HHStA, PA I 880, Österreichisches Generalkonsulat in Davos an Ministerium des Auswärtigen, 24. 7. 1917.

⁶⁵ BAR, E21#1000131#14580, Pro Memoria, 19. 8. 1918.

nationalen Verhältnisse Ende November einen Rückzieher zu machen und liess sich erst auf explizites Bitten der Ententemächte doch noch zur Aufnahme bewegen. Das britische *Foreign Office* versicherte dem schweizerischen Botschafter in London, «that no difficulties of the nature apprehended by them will arise, if the ex-Emperor is allowed to reside in Switzerland.»⁶⁶ Im März 1919 überquerte der ehemalige Kaiser in Begleitung seiner Frau und seiner Kinder die Grenze zur Schweiz.

Trotz aller Zusicherungen der Entente blieb die Aufnahme des ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchen für die schweizerische Regierung nicht ohne unangenehme Folgen. In der Schweiz regte sich Widerstand gegen die Aufnahme des Kaisers, an dessen Stellte, so forderte es ein Louis Bauer aus Zürich, «lieber 1000 halbverhungerte Kinder» hätten aufgenommen werden sollen.⁶⁷ Zudem stiess auch die ehemalige kaiserliche Familie in der Schweiz schnell an die Grenzen ihrer finanziellen Ressourcen und finanzierte sich durch die Veräusserung der österreichischen Kronjuwelen, was wiederum zu diplomatischen Konflikten mit der Republik Österreich führte, die diese als Staatsbesitz für sich beanspruchte.⁶⁸

Das weitaus grösste Problem für die schweizerische Regierung stellten allerdings die politischen Umtriebe des Ex-Monarchen dar, der ab dem Jahr 1920 gezielt auf eine Rückkehr auf den ungarischen Thron hinarbeitete.⁶⁹ Ostern 1921 reiste Karl mit dem Auto von der Schweiz aus nach Ungarn, wo ihm der Thron von Reichsverweser Miklós Horthy aufgrund der Interventionsdrohungen der Entente jedoch verweigert wurde. Als der ehemalige Monarch nach einigen Tagen die Aussichtslosigkeit seines Unterfangens erkannte, kam die Frage auf, ob ihm eine Rückkehr ins Exil in die Schweiz überhaupt gestattet werden sollte. Die waadtländische Kantonsregierung etwa meldete Bedenken an und sorgte sich vor «Unannehmlichkeiten», die der Schweiz durch die Anwesenheit des Ex-Kaisers drohen könnten.⁷⁰ Die Vereinigung Schweizerischer Republikaner sprach sich ebenfalls gegen eine erneute Aufnahme aus und forderte den Bundesrat auf, sich nicht zum «Gefangenewart der Entente» zu machen.⁷¹ Zu guter Letzt blickten auch die Regierungen der Tschechoslowakei und Jugoslawiens als Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie und Nachbarstaaten Ungarns skeptisch auf eine erneute Niederlassung des gestürzten Monarchen in der Schweiz, da sie auf-

⁶⁶ BAR, E2001B#10001503#1360, Politisches Departement an Schweizerische Botschaft in Wien, 15. und 29. 11. 1918 und George Curzon an Gaston Carlin, 14. 3. 1919.

⁶⁷ Ebd., Louis Bauer an Bundesrat, 19. 3. 1919.

⁶⁸ Ebd., Memorandum «Exterritorialität von Mitgliedern regierender und ehemals regierender Herrscherhäuser», Februar 1921.

⁶⁹ Ebd., Notiz über abgefangenem Brief, 27. 10. 1920.

⁷⁰ Ebd., Konferenz mit dem Herrn Bundespräsidenten und dem Chef der waadtländischen Sicherheitspolizei, Herr Jacquillard, 30. 3. 1921.

⁷¹ Ebd., Denkschrift Vereinigung Schweizerischer Republikaner, Ortsgruppe Luzern, 14. 5. 1921.

grund der räumlichen Nähe weitere Restaurationsversuche befürchteten.⁷² Da sich kurzfristig jedoch kein anderes Ziel für den Ex-Kaiser fand, stimmte der Bundesrat mit dem Verweis auf die Asyltradition des Landes einer vorrübergehenden Wiederaufnahme zu. Als Bedingungen beanspruchte der Bundesrat allerdings, dass der Ex-Kaiser sich jeglicher politischen Tätigkeit enthielt und ihn mindestens 48 Stunden im Voraus informierte, sollte er planen, das Land wieder zu verlassen.⁷³ Karl akzeptierte, kehrte in die Schweiz zurück und liess sich mit seiner Familie in der Nähe von Luzern nieder.

Dennoch sollte sich Ex-Kaiser Karl nicht mehr allzu lange in der Schweiz aufhalten, denn schon im Oktober 1921 unternahm er einen zweiten Versuch, auf den ungarischen Thron zurückzukehren, und flog mit seiner Frau Zita an Bord eines Privatflugzeugs kurzerhand wieder nach Ungarn. Der Bundesrat sah die erneute, geheime Abreise des Ex-Monarchen, der sich weder politischer Aktivitäten enthalten noch die schweizerische Regierung über seine Pläne informiert hatte, als einen Wortbruch an. Daher entschied der Bundesrat, mehrere an dem zweiten Restaurationsversuch beteiligte Mitglieder des österreichisch-ungarischen Exilhofs des Landes zu verweisen. Als auch Karls zweiter Rückkehrversuch nach kurzer Zeit scheiterte, versperrte sich die schweizerische Regierung zudem endgültig einer Rückkehr des Kaiserpaars, das auf Hinwirken der Ententestaaten stattdessen auf die portugiesische Atlantikinsel Madeira verbannt wurde.⁷⁴

Zusätzlich zu diesen Komplikationen um das Asyl der ehemaligen österreichisch-ungarischen Herrscherfamilie rissen auch die Konflikte um das griechische Königspaar nach dem Kriegsende nicht ab. König Konstantin und Königin Sophie kehrten nach dem Tod ihres jüngeren Sohnes Alexander und langwierigen internen Unruhen in Griechenland 1920 für kurze Zeit auf ihren Thron zurück, worin die noch immer feindselig eingestellten Ententemächte das Ergebnis griechisch-royalistischer Komplotten auf schweizerischem Boden sahen.⁷⁵

Angesichts der politischen Schwierigkeiten mit Monarchen und Monarchinnen im schweizerischen Asyl ist es nicht verwunderlich, dass die schweizerische Regierung auf die Einreisegesuche von deutschen Bundesfürsten, die sich im Nachgang des Ersten Weltkriegs mit der Revolution in Deutschland konfrontiert sahen, nicht gerade euphorisch reagierte. So bestand im schweizerischen Bundesrat im Dezember 1918 lange Zeit Uneinigkeit darüber, ob dem bayerischen Ex-König Ludwig III. angesichts der revolutionären Umliebe in Deutschland überhaupt die Einreise gewährt werden sollte. Erst auf Hinwirken des Bischofs von Chur, der anbot den Ex-Monarchen auf bischöflichem Besitz

⁷² Ebd., Schweizerisches Konsulat in Prag an Politisches Departement, 12.5.1921.

⁷³ Ebd., Pro Memoria über Bedingungen des Schweizerischen Bundesrats zu Wiederaufnahme des Ex-Kaisers Karl, April 1921.

⁷⁴ BAR, E2001B#10001503#1360, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des schweizerischen Bundesrates, 25.10.1921.

⁷⁵ Der Bund, 19. August 1920 und Basler Nachrichten, 20. August 1920.

unterzubringen, stimmte der Bundesrat dem Gesuch des Ex-Königs im März 1919 zu.⁷⁶ Freundlicher zeigte sich das Politische Departement gegenüber dem Grossherzog von Baden, Friedrich II., dem es 1919 aufgrund seiner freundschaftlichen Beziehungen zur Schweiz eine Einreise für den Fall der französischen Besetzung Badens ohne zu zögern erlaubte.⁷⁷ Dem ehemaligen König von Sachsen, August III., wiederum verwehrte der Bundesrat einen dreimonatigen Kuraufenthalt am Vierwaldstättersee, da dieser in Sachsen durch die Revolution nicht wirklich in Bedrängung geraten wäre.⁷⁸ Wie daran deutlich wird, hing die Bereitschaft der Schweiz, den entthronten Monarchen europäischer Staaten Asyl zu gewähren, stark von individuellen Faktoren wie aussenpolitischen Interessenslagen, vormaligen politischen Beziehungen zur Schweiz und der faktischen Bedrohungslage des Asylsuchenden ab.

Trotz dieser Einschränkung der Asylbereitschaft fanden auch im Laufe der Zwischenkriegszeit immer wieder abgesetzte oder politisch in Bedrängnis geratene Mitglieder von Herrscherfamilien Unterschlupf in der Schweiz. Dies beschränkte sich nicht auf europäische Dynastien. Aufgrund der instabilen politischen Verhältnisse und unklaren Nachfolgeregelung liessen sich im Jahr 1933 beispielsweise auch Teile der thailändischen Königsfamilie in Lausanne nieder.⁷⁹

Doch kamen Mitglieder internationaler Herrscherfamilien nach Kriegsende nicht nur auf der Suche nach politischer Zuflucht in die Schweiz. Für die monarchischen Angehörigen ehemals verfeindeter Staaten war das neutrale Land zudem ein wichtiger Begegnungsort für die Wiederannäherung mit Verwandten, die im Krieg auf der Gegenseite gestanden hatten. Da die propagandistische Nationalisierung während des Ersten Weltkriegs und die massiven antideutschen Ressentiments in der belgischen Gesellschaft eine öffentliche Aussöhnung mit deutschen Familienangehörigen lange Zeit unmöglich machten, traf zum Beispiel die belgische Königsfamilie in den Jahren nach dem Kriegsende in privatem Rahmen in der Schweiz mit ihren deutschen Verwandten zusammen. So konnte die belgische Königin und bayerische Prinzessin Elisabeth im Jahr 1919 in der Schweiz erstmals nach fünf Jahren wieder persönlich ihrer Mutter und ihrer Schwester begegnen.⁸⁰ Ihr Ehemann, König Albert, verabredete sich ab 1923 wiederholt in Romanshorn und Zürich mit seiner Schwester Josephine, wobei peinlich darauf geachtet wurde, dass es bei der Planung der geheimen Zusammenkünfte zu keinen «indiscrétions» kam, die dem Ansehen des belgischen

⁷⁶ BAR, E2001B#10001501#2495, Bischof von Chur an Bundesrat, 31.3.1919.

⁷⁷ BAR, E2001B#10001501#2492, Politisches Departement an Kommandantur des Grenzdetachements Nordschweiz, 7.6.1919.

⁷⁸ BAR, E2001B#10001501#2506, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrats, 24.1.1919.

⁷⁹ Paul M. Handley, *The King never Smiles. A Biography of Thailand's Bhumibol Adulyadej*, New Haven, CT 2006, S. 44–138.

⁸⁰ APR, AE, 622B, Briefentwurf Elisabeths, Königin der Belgier an George Curzon, s.d. (vermutlich 1919).

Königshauses hätten schaden können.⁸¹ Erst Ende der 1920er-Jahre hatten sich die öffentlichen Gemüter in Europa wieder so weit beruhigt, dass öffentliche Besuche der deutschen Verwandten vertretbar schienen und die Schweiz als zentraler Begegnungsort der transnationalen Familienverbünde in den Hintergrund rückte.⁸²

Dennoch reisten Angehörige europäischer Herrscherhäuser auch danach noch in die Eidgenossenschaft. Auch als touristisches Ziel rückte die Schweiz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs nämlich wieder mehr in den Fokus. Die relative Anonymität und Privatheit, die monarchische Personen bereits in den Jahren vor 1914 an der Schweiz geschätzt hatten, ermöglichen nicht nur vertrauliche Familienzusammenkünfte, sondern lassen das Land darüber hinaus erneut als attraktiven Urlaubsort erscheinen. Die rumänische Königin Marie etwa notierte in ihren Tagebüchern, wie sehr sie es genoss, unerkannt durch die Straßen und Läden von Lausanne zu streifen, wo sie behandelt würde wie «anybody else», während sie bei Aufenthalten in Paris dagegen nicht ohne grössere Menschenansammlung das Haus verlassen könne.⁸³ Waren europäische Monarchen und Monarchinnen inkognito unterwegs, konnten Sie in der Schweiz der 1920er-Jahre sogar weitgehend unbekannt in regulären Linienzügen reisen.⁸⁴

Neben den traditionellen Kurbesuchen oder dem in den 1930er-Jahren weiter an Popularität gewinnenden Wintersport frequentierten Angehörige internationaler Herrscherfamilien die Schweiz in der Zwischenkriegszeit zudem im Rahmen eines elitären Medizintourismus. So begab sich im Jahr 1931 etwa der Prinz von Asturien, der älteste Sohn des spanischen Königs, «aus Gesundheitsrücksichten» zur Behandlung nach Lausanne und 1938 hielt sich auch die jugoslawische Königinmutter Maria in einer Klinik in Hirslanden auf.⁸⁵ Diese Art des Tourismus beruhte auf dem exzellenten Ruf, den schweizerische Ärzte im Zuge der Kuraufenthalte des 19. Jahrhundert zunehmend errungen hatten, und wurde ebenfalls von der relativen Privatheit der Aufenthalte im Land begünstigt.⁸⁶ Darüber hinaus führte die Kombination aus international anerkannter Fachkompetenz und unbeschwerter Diskretion in den 1930er-Jahren zu einem monarchischen Bildungstourismus, im Rahmen dessen besonders aussereuropäische Herrscherhäuser die Schweiz zum Ausbildungsort ihrer Nachkommen er-

⁸¹ APR, AE, 6^{bis}, Albert I., König der Belgier an Josephine von Hohenzollern-Namedy, 30.12.1923 und 16.11.1925.

⁸² Ebd., 18.3.1928.

⁸³ ANR, Casa Regală – Personale Regina Maria, R 469–470, Tagebuch Bd. 17, Eintrag vom 2.10.1919.

⁸⁴ BAR, E2001B#10001507#445, Oberbetriebschef Schweizerische Bundesbahnen an Politisches Departement, 8.6.1925.

⁸⁵ St. Moritz Courier, 4. März 1937; BAR, E2001D#10001552#3281, Jugoslawisches Konsulat in Zürich an Politisches Departement, 17.11.1938.

⁸⁶ Vgl. Lauren Tissot, *Histoire du tourisme en Suisse au XIX^e siècle. Les Anglais à la conquête de la Suisse*, Neuchâtel 2017, S. 121–123.

koren. Während die Prinzen des thailändischen Königshauses zunächst das Internat *Champ Soleil* in Lausanne und später auch die Universität der Stadt besuchten, war der iranische Thronfolger Mohammad Reza Pahlavi von 1931 bis 1936 am renommierten *Institut Le Rosey* am Genfersee eingeschrieben.⁸⁷ Hierin deutet sich das wachsende Renommee der Schweiz in dieser Phase an, nicht nur als Land alpiner Naturwunder und politischer Neutralität, sondern auch als intellektuell und kulturell bedeutende Adresse in Europa.

Zusätzlich zu dem mit der Anwesenheit hochrangiger internationaler Gäste einhergehenden Prestigegegewinn schätzte die schweizerische Regierung ihre monarchischen Besucher und Besucherinnen ihrerseits auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die gekrönten Häupter gaben nicht nur selbst beachtliche Summen in der Schweiz aus, sondern setzten das Land auch auf die Landkarte ihrer wohlhabenden Untertanen, die in den 1930er-Jahren zunehmend ins Ausland zu reisen begannen.⁸⁸ Zudem erhofften sich schweizerische Unternehmen, in Angehörigen internationaler Herrscherfamilien möglicherweise Investoren für ihre Geschäfte finden zu können, und bemühten sich daher, Firmenbesuche auf die Reisepläne monarchischer Reisender setzen zu lassen.⁸⁹ Dies trug dazu bei, dass sich die schweizerische Regierung trotz der republikanischen Staatsform des Landes und der immer wieder auftretenden Schwierigkeiten mit gekrönten Häuptern den Angehörigen internationaler Herrscherhäuser gegenüber die gesamte Zwischenkriegszeit hindurch sehr entgegenkommend zeigte.

Die transnationale Monarchie und die republikanische Schweiz

Wie der Artikel gezeigt hat, bildete die Schweiz vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg nicht nur ein wichtiges Zentrum für die Aktivitäten revolutionärer und nationalistischer Gruppen, sondern spielte darüber hinaus auch für die europäische Monarchie eine zentrale Rolle. Die politische Neutralität, der republikanische Charakter sowie die liberale Asyltradition machten das Land zu einem wichtigen und multifunktionalen Ort für die transnational vernetzten Monarchien. Nachdem die Schweiz aufgrund der zeitgenössischen Alpenbegeisterung und der relativen Aufenthaltsanonymität im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem beliebten Reiseziel und Erholungsort für Monarchen und Monarchinnen geworden war, entwickelte sie sich während des Ersten Weltkriegs zu einem neutralen Knotenpunkt, der das Fortbestehen monarchischer Kommunikationskanäle über Frontlinien hinweg ermöglichte und nach Kriegsende als Ort für die

⁸⁷ BAR, E2001D#10001553#6044, Kronprinz von Iran; Handley, King, S. 44–138.

⁸⁸ Van Orsouw, Blaues Blut, S. 186–201.

⁸⁹ BAR, E2001D#10001552#3272, Polizeikorps des Kantons Zürich an Polizeikommando Zürich, Zürich, 22. 6. 1937.

diskrete Wiederannäherung vormals verfeindeter Familienzweige fungierte. Gleichzeitig geriet die Schweiz mit den revolutionären Umbrüchen in den letzten Jahren des Ersten Weltkriegs zu einem Zufluchtsort für entthronte Monarchen. Die Aufnahme von umstrittenen Figuren wie dem griechischen Ex-König Konstantin und dem österreichischen Ex-Kaiser Karl verlief dabei keinesfalls problemlos und sorgte innerhalb der schweizerischen Gesellschaft wie international durchaus für Konflikte und Kritik. Obgleich die schweizerische Regierung ihre Aufnahmefähigkeit daraufhin beschränkte, zeigte sich der Bundesrat Angehörigen internationaler Herrscherhäuser gegenüber doch immer wieder hilfsbereit, was auf die Asyltradition des Landes sowie aussenpolitische Überlegungen und wirtschaftliche Erwartungen zurückzuführen war. Die gemachten Beobachtungen sind geeignet, eine eingehendere Auseinandersetzung mit den Verbindungen zwischen Monarchien und der republikanischen Schweiz anzuregen. Dabei führt der Blick auch über den Zweiten Weltkrieg hinaus, im Zuge dessen die herausgearbeiteten Muster des schweizerischen Umgangs mit internationalen Monarchen und Monarchinnen noch einmal aktualisiert wurden und sich das Land als wichtiger Ort für die europäische (Ex-)Monarchie behauptete.

Moritz A. Sorg, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Historisches Seminar,
79085 Freiburg im Breisgau, moritz.sorg@geschichte.uni-freiburg.de